

„Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte!“

Die Geschichtskultur der österreichischen Stände im Werden der
Habsburgermonarchie (ca. 1550–1650)

I.

Den Ausgangspunkt dieser Studie über die Geschichtskultur der Stände der österreichischen Länder im Zeitraum zwischen 1550 und 1650 bildet eine These von Michel Foucault, die er 1976 in einer am Collège de France in Paris gehaltenen Vorlesung formulierte¹. Ausgehend von der Feststellung, daß Geschichtsschreibung stets der Stärkung politischer Macht- und Herrschaftsansprüche dient, besteht ihr Kern in der Annahme, daß sich in Zeiten tiefgreifender innenpolitischer Krisen immer eine Art „Gegenhistorie“ zur Geschichtskultur des etablierten politischen Systems entwickelt; ein alternatives Geschichtsbild, das dazu dient, Machtansprüche der politischen Opposition historisch zu legitimieren². Foucault ortet solche „Gegenhistorien“ – er spricht in diesem Zusammenhang auch von historisch-politischen „Kampfdiskursen“ – zum einen in England in den Jahren der Puritanischen Revolution, in deren Verlauf es einer Parlamentsmehrheit gelang, die Vorstellung einer „ancient constitution“ zu konstruieren und den königlichen Prärogativrechten als legitime Verfassungsalternative gegenüberzustellen. Die Geschichte, die subjektive und zum Teil sogar fiktive Darstellung der Vergangenheit des Landes, diente der Opposition dabei als eine Art „Waffe“ gegen die Herrschaftsansprüche des Königtums. Zum anderen nennt Foucault die französische Aristokratie unter Ludwig XIV., die der historisch-traditionellen Herrschaftslegitimation des Sonnenkönigs ebenfalls eine alternative Geschichtskultur entgegengestellt habe³.

Eine ähnliche funktionale Verknüpfung zwischen konfliktivem Kontext und historisch-politischem Denken stellen einige Vertreter der „Cambridge School of Intellectual History“ her, wenn es darum geht, die Entstehung politischer Ideen und Theorien zu erklären⁴. Quentin Skinner etwa meint, Kriege

¹ Michel FOUCAULT, *Il faut défendre la société*. Cours au Collège de France (1975–1976) Paris 1997; Auszüge der Vorlesungen bringt eine deutsche Übersetzung: ders., *Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte* (Hg. Walter Seitter) Berlin 1986; zu Foucaults Geschichtsbegriff und zur Bedeutung seiner Thesen für die moderne Geschichtswissenschaft vgl. Ulrich BRIELER, *Foucaults Geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998) 248–282; ders., *Die Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker* (Beiträge zur Geschichtskultur 14) Köln – Weimar 1998; Ingvild BIRKHAN, *Überlegungen zum Geschichtsbegriff und zu Foucaults „Archäologie“*, in: *Wiener Jahrbuch für Philosophie* 20 (1988) 231–241; Jan GOLDSTEIN (Hg.), *Foucault and the Writing of History*, Cambridge (Massachusetts) 1994.

² Foucault, *Il faut défendre la société*, 37–74 (wie Anm. 1).

³ Ebd. 51, 67f.

⁴ Zur „Cambridge School of Intellectual History“ vgl. neben der umfangreichen englischen und amerikanischen Literatur die deutschsprachige Einführung von Hartmut ROSA, *Ideengeschichte und Gesellschaftstheorie. Der Beitrag der „Cambridge School“ zur Metatheorie*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 35 (1994) 197–223.

– also politische Krisen – wären die ausschlaggebenden Ereignisse für die Formulierung derjenigen Theorien, Ideologien und Sprachen, die der Legitimierung von Herrschaftsansprüchen dienen⁵.

Basierend auf diesen Vorüberlegungen lassen sich die erkenntnisleitenden Interessen formulieren, die der folgenden Studie zugrunde liegen. Ihr Ziel ist es, an die Überlegungen Foucaults anzuschließen und diese auf die ständepolitischen Auseinandersetzungen zu übertragen, die in den österreichischen Ländern an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert stattfanden. Im Zentrum steht die Frage, welche Impulse die Konflikte zwischen den Landschaften und dem habsburgischen Landesfürstentum für die ständische Geschichtskultur freisetzen und ob diese Kultur zur Legitimation oppositioneller Macht- und Partizipationsansprüche herangezogen wurde. Im Blickpunkt steht dabei nicht die Geschichtskultur einzelner Schichten der ständisch verfaßten Gesellschaft, also etwa die des Adels oder des Bürgertums, sondern die Geschichtskultur der Stände als politisch handelnder Korporation.

Unter „Geschichtskultur“ werden in Anlehnung an Jörn Rüsen alle „praktisch wirksamen Artikulationen von Geschichtsbewußtsein im Leben einer Gesellschaft“⁶ verstanden. Geht man dabei davon aus, daß diese Artikulationen grundsätzlich drei Dimensionen besitzen – eine politische, eine ästhetische und eine kognitive, denen drei umfassende Bereiche der Gesellschaft entsprechen: Politik, Kunst (Ästhetik) und Wissenschaft⁷ –, so steht die politische Dimension im Vordergrund. Diese wiederum manifestiert sich vor allem in ihrer Legitimationsfunktion, denn die Vergangenheit – etwa Tradition und Erinnerung – zählt zu den wichtigsten Säulen der Stabilisierung und Rechtfertigung politischer Macht- und Herrschaftsansprüche⁸. Mit der Betonung der politischen Funktionalität wird zugleich einem leitenden Paradigma der modernen Ständeforschung entsprochen, demzufolge die Analyse politischer Fundamentalprozesse wie die frühmoderne Staatsbildung und des Modernisierungspotentials politischer Systeme mit besonders ausgeprägter Untertanenpartizipation zu den beherrschenden Themen zählt⁹.

Das Arbeitsfeld, das sich unter dieser Perspektive eröffnet, wurde von der Geschichtswissenschaft bislang nur unzulänglich erschlossen, denn die Frühe Neuzeit wurde von der österreichischen Historiographiegeschichte bisher kaum behandelt. Neben einigen veralteten Detailstudien bilden die verdienten, nun jedoch schon überholten Werke von Anna Coreth und Alphons

⁵ Quentin SKINNER, *The foundations of modern political thought*, 2 Bde., Cambridge 1978, Bd. 1, IX–XV; in diesem Sinn auch James H. TULLY, *The pen is a mighty sword: Quentin Skinner's analysis of politics*, in: ders. (Hg.), *Meaning and Context. Quentin Skinner and his critics*, Oxford 1988, 7–25, 289–291 (zuerst erschienen in: *British Journal of Political Science* 13 (1983) 489–509).

⁶ Jörn RÜSEN, *Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewußtseins, sich in der Zeit zurechtzufinden*, Köln – Weimar – Wien 1993, 213.

⁷ Ebd. 219–229. Zu berücksichtigen ist, daß die wissenschaftliche Dimension im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert noch nicht so deutlich entwickelt war, wie nach der Verwissenschaftlichung der Geschichte in der Spätaufklärung und im Historismus. Den drei Bereichen entsprechen Rüsen zufolge auch drei Grundmodi menschlicher Mentalität: Gefühl, Wille und Verstand.

⁸ Ebd. 223. Die Bedeutung der Tradition für die Legitimation von Herrschaft wurde bereits von Max Weber betont. Vgl. dazu Max WEBER, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Hg. Johannes Winkelmann) Tübingen 1988, 478–481.

⁹ Vgl. dazu den von Michael G. Müller verfaßten Abschnitt in Fikret ADANIR, Christian LÜBKE, Michael G. MÜLLER, Martin SCHULZE WESSEL, *Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas*, in: *Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte* 1996, 11–44, hier 31.

Lhotsky praktisch den einzigen Anhaltspunkt¹⁰; ein unbefriedigendes Gesamtbild, das durch einige informative Studien auf landesgeschichtlicher Ebene, beispielsweise die Arbeiten Wilhelm Neumanns über die Geschichtsschreibung der Kärntner Stände, nur zum Teil erhellt wird¹¹. Aus diesem Grund sind wichtige Fragen wie etwa die nach dem Wesen, den Gegenständen und den Intentionen ständischen Geschichtsdenkens oder nach seiner Funktionalität im Staatsbildungsprozeß der Habsburgermonarchie gänzlich unbeantwortet. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die intellektuelle Lebenswelt der Landschaften, sind ihr politisches Denken und ihre politischen Theorien nur punktuell und unter landesgeschichtlichen Bezügen, nicht jedoch überregional, erforscht¹².

Die folgende Studie muß sich daher auf charakteristische Entwicklungen und elementare Zusammenhänge konzentrieren; beabsichtigt ist ein repräsentativer Einblick in die Thematik, kein vollständiger Überblick. Mit Hilfe eines generalisierenden Vergleichs sollen analoge Entwicklungen und ähnliche Funktionen der ständischen Geschichtskultur von vier österreichischen Ländern – Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Herzogtümer Österreich ob der Enns, Steiermark und Kärnten – aufgezeigt werden¹³.

¹⁰ Anna CORETH, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 37) Wien 1950; Alphons LHOTSKY, Österreichische Historiographie, Wien 1962; Ernst JANDL, Kärntens Geschichtsschreibung in der Barockzeit, phil. Diss. Wien 1964; ders., Die Entwicklung der Kärntner Geschichtsschreibung von ihren Anfängen bis zum Jahre 1612, in: Hubert LEUTSCHACHER (Hg.), Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulgebäudes des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums und wirtschaftskundlichen Realgymnasiums Klagenfurt, Klagenfurt 1967, 29–43; [Anton] M[ELL], Steiermärkische Geschichtsschreibung vom XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 1 (1903) 173f.; Franz ILWOF, Steiermärkische Geschichtsschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert, in: Deutsche Geschichtsblätter 4 (1903) 288–298; ders., Steiermärkische Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: ebd. 89–101.

¹¹ Wilhelm NEUMANN, Michael Gothard Christalnick. Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus, Klagenfurt 1956 (eine zweite, erweiterte Auflage ist 1999 erschienen); vgl. dazu auch die einschlägigen Beiträge Neumanns in den beiden Aufsatzsammlungen, die anlässlich seines 70. und 80. Geburtstags erschienen sind: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag (Das Kärntner Landesarchiv 12) Klagenfurt 1994; ders., Neue Bausteine zur Geschichte Kärntens. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 80. Geburtstag (Das Kärntner Landesarchiv 20) Klagenfurt 1995.

¹² Arno STROHMEYER, Vergleichende Ständegeschichte und „intellectual history“ als Forschungsstrategie in Ostmitteleuropa: Das politische Denken der österreichischen und ungarischen Stände (1550–1650), in: *Comparativ* 8/5 (1998) 74–91; Irmtraut LINDECK, Der Einfluß der staatsrechtlichen und bekenntnismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzung zwischen Landesfürstentum und Ständen in Österreich während der Gegenreformation, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 60 (1939) 81–104; 61 (1940) 15–38; Hans STURMBERGER, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 3) Linz – Graz – Wien 1953; Winfried SCHULZE, Zur politischen Theorie des steirischen Ständetums der Gegenreformationszeit, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 62 (1971) 33–48; Georg HELINGSETZER, Die andere Barockkultur. Erasmus der Jüngere von Starhemberg (1595–1664). Literatur, Protestantismus und Toleranz, in: *Oberösterreich* 26/2 (1976) 17–22.

¹³ Über die historische Komparatistik sind in den letzten Jahren zahlreiche Studien erschienen. Einen guten Einblick in die Methode des Vergleichs gewährt der Band von Heinz-Gerhard HAUPT – Jürgen KOCKA (Hg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt – New York 1996.

II.

Der Zeitraum zwischen 1550 und 1650 stellt im Werden der Habsburgermonarchie eine Kernphase dar, in der wesentliche Weichen für die Staatsbildung gestellt wurden. Am Anfang steht die Regierungszeit Ferdinands I., der über einen heterogenen Länderkomplex herrschte, in dem mächtige und selbstbewußte Landschaften an der politischen Macht partizipierten. Die Qualität der Staatsbildung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden, denn neben einem über die Dynastie erfolgenden Zusammenschluß der Länder zu einer absoluten Monarchie war ebenso eine stärker von den Ständen getragene Entwicklung möglich¹⁴. Am Ende des Zeitraums steht die Regierung Ferdinands III. Er hinterließ seinem Nachfolger, Leopold I., ein über weite Strecken konsolidiertes Staatswesen, das aufgrund der Agglomeration wichtiger Machtkompetenzen in der Hand des Herrschers einen großen Schritt in Richtung dynastischer Fürstenstaat bzw. „organisch-föderativer Absolutismus“ absolviert hatte. Die Stände in den Ländern waren zwar politisch keineswegs vollkommen ausgeschaltet, denn sie erfüllten weiterhin wichtige staatliche Funktionen, eine „Adelsrepublik“ war nun jedoch nicht mehr denkbar¹⁵.

Zu den politischen Grundmustern dieses Zeitraums zählen die Auseinandersetzungen, die zwischen den Ständen und ihrer Landesherrschaft stattfanden. Im Zentrum stand die Frage der politischen Macht, genauer gesagt, wer sich in dem entstehenden Staatswesen mehr Anteile zu verschaffen vermochte. Staatsbildendes Potential besaßen nämlich nicht nur die auf Monopolisierung und Zentralisierung bedachten Habsburger, sondern auch die Landschaften, denen es im Rahmen der Landesdefension und einer protestantischen Konfessionalisierung gelungen war, die territoriale Pluralität durch unterschiedlich weit greifende Integrationsstrukturen teilweise zu überwinden. Zu nennen wären hier beispielsweise Ausschußlandtage, gemeinsame außenpolitische Strategien, Konföderationen, ein eigenständiges Bildungswesen oder Kirchenordnungen. Dieser von den protestantischen Ständen getragenen Entwicklung stand die katholische Konfessionalisierung, die von den Habsburgern forciert wurde und auf die Schaffung einer disziplinierten und loyalen römisch-katholischen Untertanengesellschaft abzielte, diametral gegenüber¹⁶.

¹⁴ Auf die Möglichkeit einer österreichischen Staatsbildung über die Stände hat Hans Sturmbberger deutlich hingewiesen. Hans STURMBERGER, *Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus*, Wien 1957; ders., *Der absolutistische Staat und die Länder in Österreich*, in: ders., *Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge*, Linz 1979, 273–310; ders., *Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus*, in: ebd. 246–272.

¹⁵ Winfried SCHULZE, *Das Ständewesen in den Erbländern der Habsburger Monarchie bis 1740: Vom dualistischen Ständestaat zum organisch-föderativen Absolutismus*, in: Peter BAUMGART (Hg.), *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, Berlin-New York 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 55: *Forschungen zur preussischen Geschichte*) 263–279. Einen Forschungsbericht über die Staatsbildung der Habsburgermonarchie mit Hinweisen auf die Defizite im 16. und frühen 17. Jahrhundert bringt Paula SUTTER FICHTNER, *Habsburg State Building in the Early Modern Era: The Incomplete Sixteenth Century*, in: *Austrian History Yearbook* 25 (1994) 139–157.

¹⁶ Zur Konfessionalisierung in den österreichischen Ländern vgl. die Beiträge von Joachim Bahleke, Robert J. W. Evans, Georg Heilingsetzer, Arno Strohmeyer und Thomas Winkelbauer in dem Sammelband: Joachim BAHLEKE – Arno STROHMEYER (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7)* Wiesbaden 1999.

Am unversöhnlichsten war der staatskonfessionelle Gegensatz in den vier östlichen Ländern Österreich unter der Enns, Österreich ob der Enns, Steiermark und Kärnten, denn einerseits waren hier die Stände – vor allem aufgrund der Existenz eines einflußreichen Herrenstandes – mächtiger als in den westlichen Ländern, andererseits war die Reformation im Osten des habsburgischen Herrschaftsbereichs erfolgreicher verlaufen als im Westen¹⁷. Aus diesem Grund war die Frage der Religionsfreiheit, die vor allem vom Adel vehement gefordert, von den Habsburgern jedoch konsequent abgelehnt oder nur unter äußerstem Druck und vage zugestanden wurde, Kernpunkt der Auseinandersetzungen.

Die politischen Konflikte, die vor diesem Hintergrund ausgetragen wurden, waren vorerst und die meiste Zeit kein „Krieg der Waffen“, sondern ein „Krieg der Worte“. Alles andere wäre aufgrund der osmanischen Bedrohung nicht möglich gewesen und hätte zudem dem politischen Verständnis der Stände, die zwar durchaus das „Wie“, bis auf wenige Ausnahmen jedoch nie das „Ob“ der habsburgischen Landesherrschaft in Frage stellten, widersprochen. Dennoch handelte es sich beinahe um einen „totalen Krieg“, denn ständische Libertät und landesfürstlicher Herrschaftsanspruch standen einander immer unversöhnlicher gegenüber.

Schlachtfeld waren auf der einen Seite die Landtage, auf denen die Stände ihre Entscheidungskompetenzen in steuerpolitischen Fragen ausspielen konnten, auf der anderen Seite die Erbhuldigungen, bei denen sich beide Konfliktparteien wechselseitig legitimieren mußten; der Landesfürst, indem er die Rechte und Freiheiten der Landschaft bestätigte, die Stände, indem sie dem Landesfürsten den Treu- und Gehorsamseid leisteten. Solange die Stände dem Landesherrn die Huldigung verweigerten – was an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert gleich mehreren Habsburgern passierte –, besaß dieser, zumindest nach ständischer Auffassung, kein Recht auf Herrschaft. Gelang es jedoch dem Herrscher, das dynastische Erbfolgeprinzip so stark aufzuwerten, daß die Konfirmation der ständischen Rechte nur mehr einen einseitigen landesfürstlichen Gnadenakt darstellte – was von habsburgischer Seite wiederholt versucht wurde –, dann hatte das Landesfürstentum einen wichtigen Sieg errungen. Die Huldigung bildete in diesem Fall nicht mehr eine rechtschaffende Handlung, sondern einen Formalakt, in dem die Landschaft ihre Gehorsamspflicht nur noch öffentlich bestätigte¹⁸.

¹⁷ Robert J. W. EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700*. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes 6) Wien – Köln 1989, 30. Zu den Unterschieden in den ständischen Systemen der österreichischen Länder vgl. Michael MITTERAUER, *Ständegliederung und Ländertypen*, in: *Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen*, Bd. 3, München 1973, 115–203; Herbert HASSINGER, *Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 36 (1964) 989–1035*; Volker PRESS, *The System of Estates in the Austrian Hereditary Lands and in the Holy Roman Empire: A Comparison*, in: R[obert] J. W. EVANS – T[revor] V. THOMAS (Hg.), *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, London 1991, 1–22.

¹⁸ Zur politischen und verfassungsrechtlichen Bedeutung der Huldigung vgl. Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt ⁵1965, 424f. Zu den Erbhuldigungen in den österreichischen Ländern vgl. Heribert HIRSCH, *Die Erbhuldigungen in der Steiermark*, phil. Diss. Graz 1949; Karl PLANCK-PLANCKBURG, *Die Landeserbämter und die Erbhuldigungen in Österreich ob der Enns*, Linz 1929; Kurt PÜCHL, *Die Erbhuldigungen der niederösterreichischen Stände im 17., 18. und 19. Jahrhundert* in Wien, phil. Diss.

In diesen Auseinandersetzungen hatte jene Partei besonders gute Karten in der Hand, welche die besseren Argumente besaß. Um schlagkräftiger argumentieren zu können, benötigte man umfangreiches Wissen über die Vergangenheit, denn sowohl die verfassungsrechtliche Position der Stände als auch die Herrschaftsansprüche der Landesfürsten beruhten auf historischen Überlieferungen. Da es schriftlich ausgearbeitete Verfassungen im modernen Sinn nicht gab, war die Rechtssituation oftmals unklar und konträr interpretierbar. Neben dem kodifizierten, also nachlesbaren Recht, stand das nichtkodifizierte Recht, das sich aus der sozialen und gewohnheitsrechtlichen Praxis ableitete und aus der Tradition legitimierte¹⁹. So bestimmte etwa das „alte Herkommen“ – ein Begriff, dessen Inhalt vollkommen unscharf war – den Ablauf der Landtage und Erbhuldigungen. Die Geschichte besaß auch insofern große realpolitische Bedeutung, als aus ihr Präzedenzfälle hergeleitet wurden, die als allgemein anerkannte Norm für politisches Handeln dienten²⁰. Gemäß dem humanistischen Grundsatz „*historia magistra vitae*“ fungierte sie zudem als Lehrmeisterin des Lebens²¹. Gehandelt wurde jedoch nicht nur auf Grundlage der Geschichte, sondern auch für die Geschichte, denn ihrer eigenen Überzeugung zufolge mußten Stände wie Landesfürsten ihre aktuelle Politik in die Geschichte einordnen²². Wissen über die Vergangenheit und Politik waren somit fest verknüpft.

In der folgenden Darstellung wird aufgezeigt, daß diese Verknüpfung von Vergangenheit und Politik erstens zu einer Systematisierung des Sammelns und Speicherns historischen Wissens führte, daß sie zweitens zur Konkretisierung dieses Wissens beitrug, und daß sie drittens die gezielte Verbreitung historischen Wissens bewirkte.

Wien 1954; über die politische und verfassungsrechtliche Bedeutung der Huldigungsverweigerung in der Frühen Neuzeit gibt es eine moderne Studie: André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36) Stuttgart – New York 1991, 385–432.

¹⁹ Brunner, Land und Herrschaft, 139 (wie Anm. 18).

²⁰ Arno STROHMEYER, Die Disziplinierung der Vergangenheit. Das „alte Herkommen“ im politischen Denken der niederösterreichischen Stände (ca. 1570–1630), in: Joachim BAHLCKE – Arno STROHMEYER (Hg.), Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 29) Berlin 2002, 101–129; ders., Vom Widerstand zur Rebellion: Praxis und Theorie des ständischen Widerstands in den östlichen österreichischen Ländern im Werden der Habsburgermonarchie (ca. 1550–1650), in: Robert von FRIEDEBURG (Hg.), Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 26) Berlin 2001, 207–243; Winfried SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 60) Wien – Köln – Graz 1973, 217–222.

²¹ Arno STROHMEYER, Konfessionalisierung der Geschichte? Die Geschichtsschreibung der Stände in Innerösterreich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa, 221–247 (wie Anm. 16). Zur Bedeutung des Topos „*historia magistra vitae*“ im historischen Denken vgl. Reinhart KOSELLECK, *Historia Magistra Vitae*. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: ders., *Vergangene Zukunft*. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, 38–66; Rüdiger LANDFESTER, *Historia Magistra vitae*. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts (Travaux d'Humanisme et Renaissance 123) Genf 1972.

²² Schulze, Landesdefension, 222 (wie Anm. 20).

III.

Um möglichst rasch und zuverlässig über Wissen über die Vergangenheit zu verfügen, begannen die Stände in allen vier Ländern im Zuge ihrer Auseinandersetzungen mit den Landesfürsten dieses systematisch zu sammeln und an zentralen Orten zu deponieren²³. Konkret: Sie richteten historische Archive ein, in denen alle alten Urkunden und Akten, die verfassungsrechtlich von Relevanz waren, verwahrt wurden. Diese Dokumente waren bislang verstreut, von einzelnen Ständemitgliedern, die überwiegend aus dem Herrenstand stammten, aufbewahrt worden²⁴. Schon 1527 etwa hatten die steirischen Stände eine Neuverteilung ihrer wichtigsten Archivalien beschlossen, in deren Folge 31 Herren und die Stadt Graz mit der Verwahrung von jeweils maximal 18 Urkunden betraut wurden²⁵. Als sich jedoch die politischen Spannungen immer mehr verschärften, wurde der Entschluß gefaßt, die bedeutendsten Dokumente zusammenzutragen und in Graz in der ständischen Registratur, einer Art Verwaltungsarchiv, zentral zu deponieren²⁶. Anfang der achtziger Jahre, als die religionspolitischen Auseinandersetzungen eskalieren und die steirische Landschaft sich gegen die ersten gegenreformatorischen Maßnahmen Erzherzog Karls zur Wehr setzen mußte, befanden sich daher bereits alle wichtigen Dokumente an einem sicheren Ort, der in den folgenden Diskussionen als „Waffenarsenal“ fungierte²⁷.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen den ständepolitischen Konflikten und dem Aufbau eines historischen Archivs durch die Landschaft in Kärnten zu erkennen. Den „Startschuß“ für die Einrichtung einer zentralen Sammelstelle zur Aufbewahrung der verfassungsrechtlich relevanten Dokumente bildete dort nämlich der innerösterreichische Generallandtag im Jahr 1578, auf dem es den Ständen der Steiermark, Kärntens und Krains nach langwierigen Diskussionen gelungen war, Erzherzog Karl weitgehende Zugeständnisse in der Religionsfrage abzurufen. In Klagenfurt sah man dadurch die Notwendigkeit gegeben, die ständische Administration neu

²³ Zur Instrumentalisierung des Archivwesens durch politische Systeme vgl. Aleida ASSMANN, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, 344.

²⁴ W[olfgang] SITTING, *Das landschaftliche Archiv 1186–1959*, in: Fritz POSCH (Hg.), *Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 1)* Graz 1959, 87–149, hier 89.

²⁵ Anton MELL, *Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark*, Graz – Wien – Leipzig 1929, 468; ders., *Archive und Archivschutz in Steiermark*, in: *Beiträge zur Erforschung Steirischer Geschichte* 35 (1906) 199–246. 1535/1536 fand neuerlich eine Umverteilung der Archivalien statt. Bei dieser wurde der Prälatenstand (vermutlich aus Glaubensgründen) ausgeschlossen. Zur Geschichte des Archivs der steirischen Stände siehe außer den bereits zitierten Studien von Mell und Sittig: Fritz POSCH, *Überblick über die geschichtliche Entwicklung*, in: ders., *Gesamtinventar*, 1–4 (wie Anm. 24).

²⁶ 1566/67 war auf dem Landtag die Einrichtung einer Buchhaltung und einer Registratur beschlossen worden. Bis ins 18. Jahrhundert hieß das ständische Archiv in der Steiermark daher „Registratur“. Vgl. Mell, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, 470 (wie Anm. 25). Zu Entstehung und Funktion der Registratur vgl. Gerhard PRERSCHY, *Der Wandel der Funktion der Archive in der Gesellschaft und das Steiermärkische Landesarchiv*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 18 (1996) 67–80, hier 68–71.

²⁷ Ebd. 468, 557. Der folgende Disput ist dargestellt in: *Acten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II., 1578–1590 (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung 50)* (hg. von J[ohann] Loserth) Wien 1898) XV–XIX, die Akten dazu: ebd. 69–234.

zu ordnen und das nun rasch anwachsende Schrifttum in einer eigenen Registratur zentral zu verwahren. Dieser wurden bald darauf auch die alten Urkunden und Akten einverleibt, die sich bislang in der Klagenfurter Burg befunden hatten²⁸.

Die niederösterreichischen Stände deponierten ihre historischen Dokumente bereits seit 1518 in einem eigenen Archiv im Landhaus in der Wiener Herrengasse. Die systematische Archivierung ging hier also den direkten Auseinandersetzungen mit der habsburgischen Zentralmacht zeitlich voraus²⁹. Gleichwohl sind die politischen Implikationen und der gestaltende Einfluß eines zunehmend gespannten Verhältnisses zur Landesherrschaft klar erkennbar, denn das Landhaus – und mit ihm auch das Archiv – diente der Demonstration politischer Macht und der Festigung der Position der Landschaft gegenüber dem Landesfürsten. Es war Ausdruck eines gestiegenen Repräsentationsbewußtseins und fungierte als zentraler Ort für die ständische Administration und die Abhaltung der Landtage³⁰.

Auf ähnliche Weise entschlossen sich die Oberöreicher im Zuge ihrer Auseinandersetzungen mit den Landesfürsten, die wichtigsten historischen Dokumente in einem Archiv im Landhaus, mit dessen Errichtung 1563 begonnen worden war, zu verwahren. Sie konnten dabei auf eine eigenständige Verwaltungsorganisation und Erfahrungen mit der Archivierung von Verwaltungsakten zurückgreifen, denn seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die von den Ständen geführten Sitzungsprotokolle aufbewahrt. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um ein Archiv der Korporation und des Adels, denn die landesfürstlichen Städte beteiligten sich daran aufgrund von Konflikten mit den oberen Ständen nicht. Von diesem Zeitpunkt an wurde das Archiv wiederholt von Ständepolitikern benutzt. Georg Erasmus von Tschernembl etwa, der radikale Führer der oberösterreichischen Ständeopposition, arbeitete hier, um sich ein klareres Bild über die Geschichte des Landes und dessen politische Privilegien zu verschaffen. Seine Handschrift findet sich deshalb noch heute in einigen Registern³¹.

Die politischen Interessen, die zur Einrichtung historischer Ständearchive führten, wurden sehr bald durch wissenschaftliche Interessen ergänzt. Dem Archiv als „Gedächtnis der Politik“ folgte also bald das Archiv als „Ge-

²⁸ Karl DINKLAGE, Die Anfänge der Kärntner Landesverwaltung. Der Aufbau von Kanzlei, Buchhaltung, Registratur und Archiv der Landstände bis zur Adelsemigration von 1629, in: *Carinthia I* 173 (1983) 239–287, hier 252, 255. Das Archiv befand sich in dem extra dafür erworbenen Paradeiserschen Haus (Landhaushof Nr. 3).

²⁹ Anton MAYER, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände von 1518 bis 1848, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 1 (1902) 89–167, hier 91.

³⁰ Zur Geschichte des niederösterreichischen Landhauses vgl. Gottfried STANGLER, Das niederösterreichische Landhaus, in: Herbert KNITTLER (Hg.), *Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500–1700*, (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 251) Wien 1990, 307–312; Anton MAYER, *Das niederösterreichische Landhaus (1513–1848)*, Wien 1904.

³¹ Ignaz ZIBERMAYR, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatischen Schriftwesens und der Landesgeschichte, *Linz* ³1950, 105. Wolfgang SITTING, Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 13) 19–24. Gerhard RITSCHEL, Die Förderung von Kultur und Wissenschaft durch die oberösterreichischen Landstände, 1574–1624, phil. Diss., Wien 1968, 109–111. Zur Geschichte des Linzer Landhauses vgl. Franz PFEFFER, Die Heimstätte der evangelischen Landschaftsschule in Linz. Zur Geschichte des Linzer Landhauses, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 6 (1952) 129–145.

dächtnis der Geschichte“³². In Linz etwa gibt es bereits für das Jahr 1571 Hinweise, daß das Archiv auch für die historische Forschung benutzt wurde³³.

Die landschaftlichen Archive bildeten später einen Grundstock für die modernen Landesarchive, in denen sie heute noch als eigene Bestände zu erkennen sind. In Linz etwa wurden dem ständischen Archiv, das von der Landschaft selbst bereits 1619 als „Landesarchiv“ bezeichnet wurde, Schritt für Schritt die anderen Archivkörper angeschlossen, bis daraus das moderne Zentralarchiv entstand, das wir heute als „Oberösterreichisches Landesarchiv“ kennen³⁴. In Graz wurde 1868 nach einem Beschluß des Landtags das ständische Archiv mit dem Joanneumsarchiv vereinigt und dadurch das „Steiermärkische Landesarchiv“ geschaffen³⁵.

Mit den verfassungsrechtlich wichtigen Urkunden und Akten wurde sehr sorgfältig umgegangen. Die Oberöreicher beispielsweise verwahrten diese nach einem Landtagsbeschluß aus dem Jahr 1613 in einer Truhe, die mit vier Schlössern versehen war – für jeden Stand ein Schloß³⁶. Im Gegensatz dazu wurde mit den weniger wichtigen Archivalien relativ sorglos umgegangen. Es kam vor, daß einzelne Benutzer Bücher, Urkunden und Akten, sogar ganze Registerbände stillschweigend entliehen und nicht mehr zurückgaben³⁷.

Die Stände sammelten historisches Wissen nicht nur in ihren Archiven, sondern sie speicherten dieses auch in eigenen Bibliotheken. Die Steirer etwa gliederten der von ihnen errichteten Stiftsschule in Graz eigens eine umfangreiche Büchersammlung an, in der sich neben wichtigen theologischen Werken auch zahlreiche historische Bände befanden, beispielsweise die Magdeburger Zenturien³⁸. Besonders umfangreich war die Bibliothek des oberösterreichischen Herren- und Ritterstandes, die sich im Linzer Landhaus befand und deren Grundstock in den sechziger Jahren gelegt worden war³⁹. Sie wurde während der ständepolitischen Auseinandersetzungen durch umfangreiche Bücherankäufe, aber auch durch den Erwerb ganzer Bibliotheken, über die die zahlreichen vorhandenen Rechnungen ein beredtes Zeugnis liefern, noch systematisch erweitert⁴⁰. Die Anschaffung neuer Bücher erfolgte entwe-

³² Vgl. dazu Assmann, Erinnerungsräume, 343 (wie Anm. 23).

³³ Zibermayr, Landesarchiv, 105 (wie Anm. 31).

³⁴ Ebd. 341; Siegfried HAIDER, 100 Jahre Oberösterreichisches Landesarchiv. Das älteste wissenschaftliche Landesinstitut (1896–1996), in: Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Oberösterreichischen Landesarchivs (Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 18, 1996) 5–36, hier 6.

³⁵ Posch, Überblick über die geschichtliche Entwicklung, 3 (wie Anm. 25).

³⁶ Zibermayr, Landesarchiv, 117 (wie Anm. 31).

³⁷ Ebd. 118.

³⁸ Paul DEDIC, Verbreitung und Vernichtung evangelischen Schrifttums in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 57 (1938) 433–458, hier 437, 444.

³⁹ Robert STUMPF, Bibliotheken der Reformationszeit in Oberösterreich, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 47 (1930) 317–323, hier 319.

⁴⁰ Ebd. 319; Ritschel, Förderung von Kultur, 109–114 (wie Anm. 31); Eduard STRASSMAYR, Die Bibliothek der Stände im Lande ob der Enns, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 96 (1951) 111–140, hier 120. Zu den Bibliotheken des oberösterreichischen Adels vgl. Alfred KOHLER, Umfang und Bedeutung historisch-geographischer Werke in oberösterreichischen Adelsbibliotheken des 17. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 13 (1981) 221–248; Grete MECENSEFFY, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich. Ein Beitrag zur Erschließung des religiösen Gehaltes der Reformation im Lande ob der Enns, in: ebd. 2 (1952) 77–174; Gabriele MAUTHE, Zur Bibliotheksordnung für die „Bibliothek der

der auf Eigeninitiative des Bibliothekars, nach Absprache mit dem Inspektor der landschaftlichen Schule oder nach Aufforderung durch die Stände selbst. Den größten Teil, ungefähr ein Drittel, nahmen theologische Werke ein, vor allem Arbeiten der Reformatoren. An zweiter Stelle folgten bereits die historischen Bücher, unter denen sich sowohl die antiken Klassiker als auch Autoren aus dem Mittelalter und der Zeit des Humanismus befanden⁴¹.

IV.

Die enge Verbindung von Geschichte und Politik förderte nicht nur das systematische Sammeln und Speichern historischen Wissens, sondern auch seine Konkretisierung, das heißt, sie führte zu Versuchen, den Inhalt der Vergangenheit exakter zu bestimmen. Dies hatte insofern besondere Bedeutung, als die Libertät der Stände vor allem auf der Tradition beruhte, beispielsweise auf dem „alten Herkommen“. Was darunter jedoch genau zu verstehen war, blieb unklar und eine Frage der Interpretation, des historischen Wissens und der Konsensbereitschaft. Landesherrschaft und Stände vertraten hier – abhängig von der jeweiligen politischen Interessenlage – oftmals divergierende Ansichten⁴².

Um im Kampf gegen das auf Monopolisierung der Staatsgewalt drängende Fürstentum den eigenen historischen Argumenten mehr Gewicht zu verleihen, versuchten die Stände, ihre Definition vom „alten Herkommen“ genauer zu fassen und sich vom Landesfürsten bestätigen zu lassen. Zu diesem Zweck forcierten sie die Fixierung ihrer im Laufe der Zeit erworbenen Rechte und Freiheiten. Besondere Bedeutung besaßen dabei die Landhandfesten, in denen die für die Partizipation relevanten Urkunden und Akten zusammengefaßt, ediert und nach der Bestätigung durch den Landesherrn, die in der Regel im Zuge der Erbhuldigung erfolgte, möglichst auch publiziert werden sollten⁴³.

Eine besonders lange Tradition weisen die Landhandfesten in der Steiermark auf, denn in dem Herzogtum wurden bereits seit der Georgenberger Handfeste 1186 wiederholt die für die Untermauerung der ständischen Libertät relevanten Urkunden dem Landesfürsten zur Konfirmation vorgelegt⁴⁴.

Stände im Lande ob der Enns“, in: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekare 45 (1992) 18f.

⁴¹ Straßmayr, Bibliothek, 118, 123 (wie Anm. 40); Ritschel, Förderung von Kultur, 187 (wie Anm. 31).

⁴² Strohmeier, Disziplinierung (wie Anm. 20); ders., Widerstand, 229–232 (wie Anm. 20).

⁴³ Zu den Landhandfesten der Stände in den österreichischen Ländern vgl. Sergij VILFAN, Les Chartes de Libertés des États provinciaux de Styrie, de Carinthie et de Carniole et leur Importance pratique, in: Album Elemér Mályusz (Études présentées à la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États – Studies Presented the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 56) Székesfehérvár – Budapest – Brüssel 1976, 199–209; Arnold LUSCHIN, Die steirischen Landhandfesten. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ständischen Lebens in Steiermark, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 9 (1872) 119–207; [Theodor] MOTLOCH, A. Landesordnungen (geschichtlich) und Landhandfesten. I. Österreichische Ländergruppe, in: Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Bd. 3, Wien ²1907, 331–356; Wilhelm Felix CZERNY, Reichart Streun von Schwarzenau und die österreichischen Freiheitsbriefe, Hausarbeit für die Staatsprüfung am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien 1948.

⁴⁴ Zur Georgenberger Handfeste vgl. Karl SPREITZHOFFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark (Styriaca NR

Als sich die politischen Auseinandersetzungen mit den Habsburgern zuspitzen, wurden die Landhandfesten besonders häufig aktualisiert, systematisch redigiert und zusätzlich gedruckt. Zum ersten Mal war dies 1523 auf Initiative des damaligen Landeshauptmanns Sigmund von Dietrichstein der Fall, also unmittelbar nachdem sich die Turbulenzen rund um den Herrschaftsantritt Karls V. und Ferdinands I. etwas gelegt hatten. Das Werk enthält unter anderem eine detaillierte Beschreibung der Erbhuldigung von 1520/1521 mit den dazugehörigen Landtagshandlungen, Abschriften der Urkunden, in denen die Rechte und Privilegien der Stände festgelegt worden waren, sowie eine Kopie der Bestätigung der Landhandfeste durch Karl V. und Ferdinand I.⁴⁵. Der Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt, denn die Landhandfesten wurden von den steirischen Ständen immer dann aktualisiert und veröffentlicht, wenn ständisch-libertärer Anspruch und habsburgische Zentralisierungsbemühungen aufeinanderprallten.

Besonders offensichtlich war dies Anfang der achtziger Jahre der Fall, als sich der konfessionelle Gegensatz zugespitzt hatte und es der Landschaft ratlos erschien, neuerlich eine Sammlung ihrer Privilegien und Freiheiten zu publizieren⁴⁶. Die nächste Landhandfeste wurde 1593 veröffentlicht, unmittelbar nachdem der Huldigungsstreit rund um die Nachfolge des 1590 verstorbenen Erzherzog Karl beigelegt worden war. In dessen Verlauf hatten die Stände dem Landesverwalter Erzherzog Ernst die Huldigung verweigert, da dieser zu einer schriftlichen Bestätigung ihrer Religionsfreiheit nicht bereit gewesen war⁴⁷.

Auch die niederösterreichischen und oberösterreichischen Stände bemühten sich im Zuge ihrer Auseinandersetzungen mit dem Hause Österreich um eine schriftliche Fixierung ihrer Privilegien. Sie konnten dabei nicht wie die Steirer auf eine bis ins Mittelalter zurückreichende, ausgeprägte Tradition zurückblicken, denn Landhandfesten waren in beiden Ländern nicht vorhanden⁴⁸. Die ständischen Rechte und Freiheiten, die der Landesfürst bei jeder Huldigung gemäß dem „alten Herkommen“ bestätigen mußte, waren daher nicht klar definiert. Dieser Sachverhalt hatte bei der Huldigung Rudolfs II. 1577 in Österreich unter der Enns und 1578 in Österreich ob der Enns zu Problemen geführt. Die Landesfürsten machten ihn sich wiederholt zunutze, um

3) Graz – Wien – Köln 1986; ders., Der Stellenwert der Georgenberger Handfeste in der Geschichte Österreichs, in: 800 Jahre Georgenberger Handfeste. Lebensformen im Mittelalter. Ausstellung im Museum Lauriacum Enns, 15. Mai bis 26. Oktober 1986 (Mitteilungen des Museumsvereines Lauriacum Enns NF 24, 1986) Enns 1986, 9–18.

⁴⁵ Hanns HOFMANN, Des loblichen Fürstenthumbs Steyr Erbhuldigung [...], Augsburg 1523.

⁴⁶ Landhandveste Des Löblichen Hertzogthumbs Steyr, darinnen Keyserliche, Königliche und Landtsfürstliche Freyhaiten, Statuta, Landtsgebreuch, und ander Satz: und Ordnungen nach lengs begriffen [...], [Augsburg] 1583; vgl. dazu auch Luschin, Landhandfesten, 165f. (wie Anm. 43); Berthold SUTTER, Die steirischen Landtagsakten 1519–1637. Ein Beitrag zur Geschichte der Erforschung der steirischen Landtage, in: Othmar PICKL (Hg.), 100 Jahre Historische Landeskommission für Steiermark 1892–1992. Bausteine zur Historiographie der Steiermark (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 36) Graz 1992, 243–264, hier 246.

⁴⁷ Johann LOSERTH, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590–1592, Graz 1898 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark II/2); Luschin, Landhandfesten, 166–168 (wie Anm. 43); Anton MELL, Zur Vorgeschichte der steirischen Landhandfeste Kaiser Rudolfs II. vom 7. Jänner 1593, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11 (1929) 507–525.

⁴⁸ Czerny, Reichart Streun von Schwarzenau, 34–39 (wie Anm. 43).

das ständische System in diesen beiden Ländern zu schwächen⁴⁹. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde ein historisch und juristisch gebildeter Ständepolitiker, Reichart Streun von Schwarzenau, mit der systematischen Erstellung von Abschriften der alten Urkunden und Akten sowie mit dem Abfassen einer Landhandfeste beauftragt⁵⁰.

Das 1588 begonnene und auf sechs Bände konzipierte Werk stand in jeder Hinsicht auf der Höhe seiner Zeit. Bezüglich Konzeption und Methode kommt es in einigen Punkten sogar einer modernen Quellenedition nahe, denn soweit wie möglich dienten Originaldokumente als Vorlage, zudem wurden die edierten Urkunden zum Teil übersetzt und mit Erklärungen oder Regesten versehen⁵¹. Leider verstarb der Autor 1600, knapp vor Vollendung des Werkes, und da man für die Fertigstellung keinen geeigneten Nachfolger fand, erfolgte sie nicht mehr. So konnte es auch nicht wie geplant gedruckt und dem Landesfürsten zur Konfirmation vorgelegt werden. Gleichwohl erlangte die Sammlung realpolitische Bedeutung, denn in den Disputen mit den Habsburgern in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts diente sie den Ständen Österreichs unter und ob der Enns zur juristischen und historischen Fundamentierung ihrer Argumente⁵².

Nach dem Sieg der katholischen Reform verloren die Landhandfesten ihre realpolitische und verfassungsrechtliche Bedeutung, weshalb sie nur mehr selten gedruckt wurden. Statt dessen nahmen sie zunehmend den Charakter historischer Werke an. In der steirischen Landhandfeste von 1697 etwa, die von Georg Friedrich Paumann verfaßt wurde, wird in der Vorrede in sehr nostalgischer Weise auf die ehemals große Freiheit der steirischen Stände hingewiesen, die man „freiwillig“ verloren habe. Das Land selbst wird panegyrisch erhöht und den anderen innerösterreichischen Ländern vorangestellt. Besondere Betonung finden die Treue und Loyalität des Adels gegenüber dem Herrscherhaus, die mit mehreren historischen Beispielen belegt werden⁵³.

V.

Die Auseinandersetzungen mit den Habsburgern veranlaßten nicht nur das Sammeln, Speichern und Konkretisieren historischen Wissens, sondern sie förderten auch dessen Verbreitung. Dies läßt sich besonders deutlich an einem eigenen Typ von Historiographie erkennen, der sogenannten „ständi-

⁴⁹ Strohmeyer, Disziplinierung (wie Anm. 20); Lindeck, Einfluß, 89–95 (wie Anm. 12).

⁵⁰ Reichart Streun von Schwarzenau an die Prälaten, Herren und Ritter in Österreich unter der Enns, o. O. [ca. 1595], Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 25, fol. 35r–40v; Karl GROSSMANN, Der Historiker Reichart Streun von Schwarzenau (1538–1600), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 11 (1929) 555–573, hier 557–559.

⁵¹ Einen Überblick über die überlieferten Manuskripte bringt Czerny, Reichart Streun von Schwarzenau, 53–56 (wie Anm. 43); Großmann, Historiker, 559 (wie Anm. 50).

⁵² Beispielsweise 1613. Außerdem bildete sie eine Grundlage für den Horner Bundbrief 1608. Ebd. 36.

⁵³ Landhandvest Deß Hertzogthumbs Steyer, Darinnen Desselben Kayserl. Königl. und Landsfürstliche von Zeit zu Zeit Allernädigst und Gnädigist erhaltene Freyheiten, Statuta, Lands-Gebrauch und andere Satz- und Ordnungen nach langs begriffen [...] dann nachgehends Anno 1635. und anjetzo mit dennen immitis Anno 1641. und 1660. erthalten Allernädigisten neuerlichen Concessionen und Vermehrungen, über vorherig allerseits gehörig beschehene Revidierung wider in Truck gegeben und befördert worden, Graz 1697, Vorrede.

schen Historiographie“. Bei dieser handelt es sich um Geschichtswerke, die entweder im Auftrag der ständischen Korporationen verfaßt wurden, ihnen gewidmet waren oder über sie handelten⁵⁴. Die Autoren standen in der Regel den ständischen Korporationen nahe oder waren selbst in ihnen vertreten, bei manchen handelte es sich auch um landschaftliche Beamte. Typische Werke der ständischen Historiographie waren landesgeschichtliche Studien, Landeshauptmannschroniken und eine Art „historiographischer Farbbücher“, mit denen die Stände ihre aktuelle Politik historisch legitimierten. Zum weiteren Umkreis sind außerdem noch historische Lehrbücher zu zählen, die für den Unterricht an den Landschaftsschulen verwendet wurden⁵⁵.

Der Zeit entsprechend stand die Historiographie der österreichischen Stände ganz im Zeichen des Humanismus. Sie enthielt somit eine Mischung wissenschaftlicher und vorwissenschaftlicher, rationaler und irrationaler, sakraler und profaner Elemente, die auf den ersten Blick als realpolitisch bedeutungslos erscheinen⁵⁶. Wie anders soll man erfundene Genealogien einschätzen, die bis in die Römerzeit zurückreichen? Wie soll man Darstellungen größere Relevanz zusprechen, die einer Arbeitsmethode entsprangen, derzufolge es durchaus üblich war, Lücken in der Überlieferung durch erfundene Quellen oder durch Werke zu schließen, die man gar nicht besaß? Auf den zweiten Blick jedoch, wenn man diese Geschichtsschreibung in den historischen Kontext einordnet, erkennt man ihre innere Logik und die große politische Bedeutung, die ihr zukam. Denn „Tradition“ und „Kontinuität“ bildeten Schlüsselbegriffe der Lebenswelt; sie waren Säulen der politischen Ordnung und dienten dazu, Macht- und Herrschaftsansprüche historisch zu rechtfertigen⁵⁷.

Die ständische Historiographie erreichte in den österreichischen Ländern gerade an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, als die politischen Auseinandersetzungen auf des Messers Schneide standen, einen Höhe-

⁵⁴ Strohmeyer, Konfessionalisierung, 229–231 (wie Anm. 21); Günter SCHOLZ, Ständefreiheit und Gotteswort. Studien zum Anteil der Landstände an Glaubensspaltung und Konfessionsbildung in Innerösterreich (1517–1564), Frankfurt am Main – Berlin – Bern 1994, 57.

⁵⁵ So etwa ein gegen Ende des 16. Jahrhunderts angefertigtes Verzeichnis der steirischen Landeshauptleute, das 1246 beginnt: Verzeichnis der Landeshauptleute des Herzogtums Steiermark, Steiermärkisches Landesarchiv Graz, Handschriften Nr. 97; Emil KÜMMEL, Ueber eine Landeshauptmanns-Chronik des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 15 (1878) 67–73. Ein historisches Lehrbuch, das für den Unterricht an der Stiftsschule in Graz verfaßt worden war, ist vorhanden: Jeremias HOMBERGER, Commentatio de Chronologia sic instituta [...], Graz 1580.

⁵⁶ Zum Geschichtsbild und zur Geschichtsschreibung im Zeitalter des Humanismus vgl. Ulrich MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991; ders., Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: Franz BRENDLE u. a. (Hg.), Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, Stuttgart 2001 (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 56) 3–18; August BUCK (Hg.), Humanismus und Historiographie. Rundgespräche und Kolloquien, Weinheim 1991; Eckhard KESSLER, Die Ausbildung der Theorie der Geschichtsschreibung im Humanismus und in der Renaissance unter dem Einfluß der wiederentdeckten Antike, in: August BUCK – Klaus HEITMANN (Hg.), Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance, Weinheim 1983, 29–49; Anton PIRNÁT, Gattungen der humanistischen Geschichtsschreibung. Historia et Commentarii, in: August BUCK – Tibor KLANICZAY – Katalin S. NÉMETH (Hg.), Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance (Studia humanitatis 7), Budapest – Leiden 1989, 57–64.

⁵⁷ Weber, Gesammelte Aufsätze, 478–481 (wie Anm. 8).

punkt⁵⁸. Die zahlreichen Werke, die in dieser Zeit entstanden, waren ihrem landesfürstlichen Pendant, der Hofhistoriographie, in vielen Punkten ebenbürtig, manchmal sogar überlegen⁵⁹.

Der enge Zusammenhang mit den politischen Konflikten um die Landesherrschaft läßt sich besonders deutlich bei einem der zentralen Werke der ständischen Historiographie erkennen, den „Annales Carinthiae“. Es handelt sich dabei um eine ungefähr 1.800 Seiten umfassende Geschichte Kärntens, die vom vierten vorchristlichen Jahrhundert bis in das Jahr 1611 reicht. Das Werk wurde zwischen 1583 und 1588 von Michael Gothard Christalnick, einem protestantischen Prediger, im Auftrag der Kärntner Landschaft verfaßt, blieb jedoch vorerst unveröffentlicht, da es nicht den Vorstellungen der ständischen Verordneten entsprach⁶⁰. Auch eine gekürzte Fassung, die Christalnick 1592 nachreichte, um wenigstens den versprochenen Lohn zu erhalten, wurde nicht gedruckt. Erst 1612, nachdem der protestantische Humanist Hieronymus Megiser das Werk im Auftrag der Stände überarbeitet hatte, wurde es publiziert⁶¹.

Einige Aspekte der ungefähr 30 Jahre umfassenden Entstehungsgeschichte verdeutlichen den nachhaltigen Einfluß, den die Kärntner Stände auf die „Annales Carinthiae“ nahmen. So fungierten sie nicht nur als Auftraggeber – womit die Bezahlung des Autors und später auch die des Herausgebers verbunden war –, sondern sie übernahmen überdies die Kosten für Bücherankäufe und Archivreisen. Auch die Drucklegung wurde von der Landschaft finanziert. Die Stände wirkten jedoch nicht nur als Initiatoren, Förderer und Geldgeber, sie überwachten ebenso die formale Darstellung des Werkes. Da etwa die von Megiser vorgeschlagene Schriftgröße nicht ihren Vorstellungen entsprach, erfolgte die Drucklegung in größeren Lettern⁶². Am entscheidendsten ist aber, daß der Inhalt genau kontrolliert wurde. So mußte Megiser die in einem Probedruck dargelegte Beschreibung der Erbhuldi-

⁵⁸ Lhotsky, *Historiographie*, 101–113 (wie Anm. 10); Coreth, *Geschichtschreibung*, 121–168 (wie Anm. 10).

⁵⁹ Zur höfischen Historiographie in Wien (mit der weiteren Literatur) vgl. Arno STROHMMEYER, *Geschichtsbilder im Kulturtransfer: Die höfische Historiographie in Wien als Rezipient und Multiplikator*, in: Andrea LANGER – Georg MICHELS (Hgg.), *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*. Prag – Krakau – Danzig – Wien (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 12) Stuttgart 2001, 65–84.

⁶⁰ Der ursprüngliche Titel lautet: *Historia Carinthiaca. Das ist Weitläufftige und ordentliche Beschreibunge der Historien des hochloblichen und Uralten Ertzhertzogthumbs Kärndten [...] publiciert und am tag gegeben im 1578. Jar. Das nur zum Teil erhaltene Manuskript (vorhanden sind die Vorrede und die ersten vier Bücher, die bis in die Römerzeit reichen) umfaßt 188 Folien und befindet sich im Augustiner-Chorherrenstift St. Florian, Stiftsbibliothek, Hs. XI, 523. Außer den bereits genannten Werken von Wilhelm Neumann (wie Anm. 11) vgl. noch: Alfred OGRIS, *Protestantismus und Geschichtsschreibung. Die „Annales Carinthiae“ im Lichte der neueren Forschung*, in: *Die Brücke. Kärntner Kulturzeitschrift* 7/3 (1981) 82–85.*

⁶¹ *Annales Carinthiae, Das ist Chronica Des Löblichen Ertzhertzogthumbs Khärndten [...]*, Leipzig 1612. Zu Megiser, der zwischen 1593 und 1619 für die Stände Innerösterreichs und Österreichs ob der Enns als Lehrer, Rektor der landschaftlichen Schule, Bibliotheksleiter und Historiograph tätig war, vgl. Max DOBLINGER, *Hieronymus Megisers Leben und Werke*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 26 (1905) 431–478.

⁶² Hieronymus Megiser an den verordneten Ausschuß der Kärntner Stände, Leipzig 1611 November 18, Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Ständisches Archiv, C Akten, Abteilung I, Schachtel 451, Fasz. 6, fol. 35r–36v; Strohmeyer, *Konfessionalisierung*, 232 f. (wie Anm. 21); Neumann, Christalnick, 36–39 (wie Anm. 11).

gungszeremonie, die im Herrschaftsverständnis der Kärntner Stände und für deren Identität eine zentrale Rolle spielte, korrigieren, da sie in den Augen der Verordneten verfassungsrechtlich nicht korrekt war⁶³.

Auch die oberösterreichischen Stände wirkten als Initiatoren historiographischer Werke⁶⁴. Beispielhaft können hier die von Reichart Streun von Schwarzenau auf Geheiß der Landschaft verfaßten „Annales historici“ genannt werden, eine ungefähr 900 Seiten umfassende Geschichte des Landes ob der Enns, die von der Römerzeit bis in die neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts reicht⁶⁵. Das Staatsverständnis der Stände tritt darin deutlich zutage, denn in dem chronologisch aufgebauten Werk sind die einzelnen Seiten in Spalten unterteilt, in denen dem jeweiligen Herrscher ab 1170 die Landschaft beziehungsweise ab 1230 der Landeshauptmann direkt gegenübergestellt werden. Auf diese Weise wurden Tradition und Kontinuität der ständischen Partizipation betont, aus denen die Landschaft ihre politischen Machtansprüche ableitete. Auch die Darstellung des Verhaltens der Bauern während der Bauernaufstände 1525 entsprach ganz den politischen Interessen der Landschaft, denn diese werden als einfältige und ungehorsame Untertanen beschrieben, die von einigen Rädelsführern aufgehetzt wurden⁶⁶.

Die Affinität der oberösterreichischen Stände zur Geschichte war so groß, daß sie sogar eigens einen Historiker beschäftigten. Die Wahl fiel auf den bereits erwähnten Hieronymus Megiser, der zuerst zum Vorstand der ständischen Bibliothek und schließlich 1615 zum „historicus“ der Landschaft ernannt wurde. Er durfte nichts ohne Wissen der Stände drucken, publizierte viel und erhielt, weil er zu Nutzen und Ehre des Landes schrieb, mehrere Gratifikationen⁶⁷; 1615 beispielsweise bekam er den Auftrag, eine Chronik des Landes zu verfassen⁶⁸. 1619, anläßlich der Huldigungsverhandlungen Ferdinands II., schrieb er ein Werk über die Frage, wem während eines Interregnums, also in der Zeit zwischen dem Tod eines Herrschers und der Huldigung seines Nachfolgers, die Oberhoheit über das Land zustünde. Es handelte sich dabei um ein heikles Thema, bei dem ständisches und landesfürstliches Staatsverständnis frontal aufeinanderprallten. Megiser vertrat hier kompromißlos die ständische Sicht, derzufolge in dieser Zeit einzig die Landschaft befugt sei, die Herrschaftsrechte auszuüben – eine Auffassung, für die der Wiener Bürgermeister Martin Siebenbürger knapp 100 Jahre vorher mit dem Leben hatte bezahlen müssen⁶⁹.

⁶³ Hieronymus Megiser an Christoph Samitz, Leipzig 1611 Januar 10, Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Ständisches Archiv, C Akten, Abteilung I, Schachtel 451, Fasz. 6, fol. 23r–24v; Neumann, Christalnick, 23 (wie Anm. 11). Der Huldigungsakt wurde von Megiser mit äußerster Genauigkeit beschrieben, außerdem fügte er in den Band Abbildungen des Fürstenthrons und des Herzogstuhls ein, die bei der Huldigung eine wichtige Rolle spielten: *Annales Carinthiae*, 477–484 (wie Anm. 61).

⁶⁴ Einen Überblick über die Historiographie in Österreich ob der Enns bringt Zibermayr, *Landesarchiv*, 196–238 (wie Anm. 31).

⁶⁵ Reichart STREUN VON SCHWARZENAU, *Annales historici*, Österreichische Nationalbibliothek Wien, cod. 7584. Vgl. dazu die kurze Beschreibung bei Zibermayr, *Landesarchiv*, 208 (wie Anm. 31). Das Werk wurde nie gedruckt.

⁶⁶ Streun von Schwarzenau, *Annales historici*, fol. 424r–427r (wie Anm. 65).

⁶⁷ Doblinger, Megiser, 447 f. (wie Anm. 61). Zum Aufenthalt Megisers in Linz vgl. Ritschel, *Förderung von Kultur*, 184–193 (wie Anm. 31).

⁶⁸ Ebd. 447 f.; Zibermayr, *Landesarchiv*, 208 (wie Anm. 31).

⁶⁹ Doblinger, Megiser, 450 f., 468–473 (wie Anm. 61). Zu den ständepolitischen Auseinandersetzungen nach dem Tod Maximilians I. vgl. Günther R. BURKERT, *Landesfürst und Stände. Karl V., Ferdinand I. und die österreichischen Erbländer im Ringen um*

Mit Megiser arbeitete eine weitere Schlüsselperson der ständischen Historiographie eng zusammen: Job Hartmann von Enenkel, ein protestantischer, oberösterreichischer Adeliger, der vor allem durch seinen Plan einer Edition wichtiger Quellen der oberösterreichischen Geschichte in Erscheinung trat. Im Auftrag der Stände verfaßte er mehrere Studien über die Erbhuldigungen, etwa über die Huldigung Rudolfs II. 1578⁷⁰.

Auch in Österreich unter der Enns wurden Werke verfaßt, die zur ständischen Historiographie zählen. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang das Friedesheimsche Wappenbuch genannt werden, das zwei Mitglieder des Ritterstandes zwischen 1568 und 1599 erstellten und anschließend gegen Bezahlung dem Herren- und Ritterstand übergaben⁷¹. Es enthält ein Verzeichnis der Angehörigen der beiden Adelsstände, wurde in der Ratsstube der Verordneten im Landhaus aufbewahrt und bis zum 18. Jahrhundert so oft verwendet, daß es zu diesem Zeitpunkt bereits schwere Schäden aufwies⁷².

Am geringsten entwickelt war die ständische Historiographie im Herzogtum Steiermark⁷³. Aber auch hier gibt es Werke, deren Entstehung mit den politischen Ambitionen der Landschaft fest verknüpft ist. Zu nennen wäre vor allem ein gegen Ende des 16. Jahrhunderts angefertigtes Verzeichnis der steirischen Landeshauptleute, das 1246 beginnt. Darin wird der Niedergang der politischen Macht der Stände bedauert, der, so wird behauptet, bereits im 14. Jahrhundert eingesetzt habe, da die Landesfürsten begonnen hätten, persönlich im Land zu residieren⁷⁴.

Die Stände verbreiteten ihr Geschichtsbild nicht nur durch die Publikation der Werke ihrer Historiographen, sondern auch im Unterricht an den von ihnen errichteten Landschaftsschulen. Diese Schulen waren evangelisch ausgerichtet, ein zentraler Bestandteil des ständischen Bildungswesens und ein Gegenstück zu den streng katholischen Universitäten und Jesuitenkollegien, die stark unter landesfürstlichem Einfluß standen⁷⁵. So zeigt etwa ein

Gesamtstaat und Landesinteressen (Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages 1) Graz 1987.

⁷⁰ Lhotsky, *Historiographie*, 105f. (wie Anm. 10); Anna CORETH, Job Hartmann von Enenkel. Ein Gelehrter der Spätrenaissance in Österreich, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 55 (1944) 247–302, hier 264–268.

⁷¹ Silvia PETRIN, Bemerkungen zur Familiengeschichte und Heraldik der niederösterreichischen Stände um 1600, in: *Bericht über den sechzehnten österreichischen Historikertag in Krems/Donau, veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 3. bis 7. September 1984* (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25) Wien 1985, 565–570, hier 565f.

⁷² Ebd. 566.

⁷³ Einen kurzen Überblick über die steirische Historiographie des konfessionellen Zeitalters bringt Helmut J[odok] MEZLER-ANDELBERG, Aquilin Julius Caesar und die Anfänge der steirischen Landesgeschichtsschreibung, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 57 (1966) 27–58, hier 31–37.

⁷⁴ Verzeichnis der Landeshauptleute des Herzogtums Steiermark, fol. 47rv (wie Anm. 55).

⁷⁵ Zum landesfürstlichen Einfluß auf die Universitäten Wien und Graz im konfessionellen Zeitalter vgl. Arno STROHMEYER, Metropolen und ständischer Staat: Die katholische Konfessionalisierung in Wien und Graz im Vergleich (1564–1637), in: Marina DMITRIEVA – Karen LAMBRECHT, Krakau, Prag und Wien: Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 10) Stuttgart 2000, 27–44. Das Bildungswesen der österreichischen Stände ist vor allem aufgrund der Studien von Gernot Heiß gut erforscht: Gernot HEISS, Konfession, Politik und Erziehung. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Grete KLINGENSTEIN – Heinrich LUTZ – Gerald STOURZH (Hg.), *Bildung, Politik und Gesellschaft* (Wiener Beiträge zur

Lehrbuch, das Jeremias Homberger, ein Theologe der steirischen Stände, 1580 in Graz veröffentlichte, daß der Geschichtsunterricht an diesen Schulen stark vom oppositionellen Geist der Reformation und vom Geschichtsbild der Reformatoren beeinflusst war⁷⁶.

Die politische und staatsrechtliche Bedeutung der ständischen Historiographie läßt sich an drei Punkten aufzeigen. Zum einen diente sie der Förderung des Landesbewußtseins, ein Ziel, das markant in den landesgeschichtlichen Werken zum Ausdruck kommt. Auf diese Weise wurde die regionale Identität der Länder gestärkt⁷⁷. Besonders ausgeprägt war der Landespatriotismus in den „*Annales Carinthiae*“, denn darin werden die Naturschätze Kärntens, seine Seen, Gebirge und Täler, verherrlicht, das Herzogtum selbst wird mit Königreichen gleichgesetzt und zu einer Art „Großkärnten“ erhoben, zu dessen Teilen Krain und die Steiermark zählen⁷⁸. Um den politischen Status des Landes zu erhöhen, wird es außerdem zum Erzherzogtum erhoben und behauptet, die Habsburger würden ihren Erzherzogstitel seinem Besitz verdanken⁷⁹. Der Sachverhalt ist nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, daß die Präzedenz in der Frühen Neuzeit generell eine nicht zu überschätzende Rolle spielte und über den Rang Österreichs ob der Enns unter den österreichischen Ländern mehr als ein Jahrhundert erbittert gestritten wurde⁸⁰.

Der Landespatriotismus bildete auch nach der Niederlage des Ständewesens, die in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts durch die Schlacht am Weißen Berg und die Ausweisung des oppositionellen Adels besiegelt wurde, einen Schwerpunkt der von den Landschaften geförderten Geschichtsschreibung. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang Georg Matthäus Vischer genannt werden, der im Auftrag der Stände Österreichs unter und ob der Enns sowie der Steiermark die Länder kartographisch und topographisch aufnahm⁸¹. Identitätswahrung durch Rückgriffe auf die Vergangenheit war nun wichtiger denn je.

Geschichte der Neuzeit 5) Wien 1978, 13–63; ders., Die innerösterreichischen „Landschaftsschulen“: Ein Versuch ihrer Einordnung in das Schul- und Bildungssystem des 16. Jahrhunderts, in: Rolf-Dieter KLUGE (Hg.), Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich (Sagners Slavistische Sammlung 24) München 1995, 191–210; ders., Argumentation für Glauben und Recht. Zur rethorisch-juridischen Ausbildung des Adels an den protestantischen „Landschaftsschulen“ in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 129 (1984) 175–185.

⁷⁶ Homberger, *Commentatio de Chronologia* (wie Anm. 55); Harald ZIMMERMANN, Jeremias Homberger als Geschichtslehrer, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 75 (1959) 105–124, hier 116.

⁷⁷ Dies betont auch Coreth, *Geschichtsschreibung*, 121 (wie Anm. 10).

⁷⁸ *Annales Carinthiae*, 813f. (wie Anm. 61); Neumann, *Christalnitz*, 60, 69 (wie Anm. 11).

⁷⁹ Die Erzherzogtumstheorie wurde bereits früher vertreten und fand in den *Annales Carinthiae* ihren Höhepunkt. Vgl. ebd. 70–75, 82, 96 (wie Anm. 11).

⁸⁰ Martin WURTE, Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 15 (1917) 102–113.

⁸¹ Coreth, *Geschichtsschreibung*, 123f. (wie Anm. 10). Die *Topographie Niederösterreichs* wurde 1670/1671 aufgenommen und 1672 in Kupfer gestochen; die *Topographie Oberösterreichs* wurde 1667/1668 aufgenommen und zwischen 1669 und 1674 gestochen; die *Topographie der Steiermark* wurde von 1673 bis 1676 aufgenommen und 1681 beendet. Ebd. 124.

Die ständische Historiographie diente zum anderen dem Aufzeigen historischer und politischer Kontinuitäten, aus denen konkrete Machtansprüche abgeleitet werden konnten. Dies ist besonders deutlich bei den Landeshauptmannschroniken zu erkennen, die sowohl in Kärnten als auch in Österreich ob der Enns und in der Steiermark im ständischen Auftrag angefertigt wurden⁸². Auf diese Weise wurde die jahrhundertelange Partizipation der Stände an der politischen Macht betont, denn der Landeshauptmann war das zentrale Bindeglied zwischen ständischer und landesfürstlicher Macht. Er repräsentierte nach dem Landesfürsten die erste Obrigkeit im Land, eine Obrigkeit, die auf diese Weise von einem Mitglied der Stände dargestellt wurde⁸³. Daran änderte letzten Endes auch der Umstand nichts, daß es den Landesfürsten im Zuge der Auseinandersetzungen gelang, das Amt umzufunktionalisieren, indem sie die Besetzung mit Katholiken forcierten und – gegen den Widerstand der protestantischen Stände – auch durchsetzten. Ganz im Gegenteil: Dies muß als Beleg für die realpolitische Bedeutung gewertet werden, die das Amt besaß.

Die politische Funktion der ständischen Historiographie läßt sich zum dritten auf einer ganz grundsätzlichen Ebene erkennen, denn sie diente der Konstruktion und Verbreitung einer historischen „Realität“, die in den politischen Auseinandersetzungen als gemeinsam anerkanntes Basiswissen fungieren konnte⁸⁴. Diskussionen mit dem Landesfürsten über politische Rechte und Freiheiten ließen sich eben wesentlich leichter erfolgreich zu Ende führen, wenn dieser zum Beispiel über die langjährigen Verdienste der Landschaften um die Landesverteidigung oder über die jahrhundertelange Loyalität des Adels gegenüber dem Herrscherhaus informiert war. Aus diesem Grund werden auch die Leistungen des Adels in den Türkenkriegen in mehreren Werken der ständischen Historiographie besonders hervorgehoben, zum Teil sogar künstlich erhöht. In den „Annales Carinthiae“ etwa wird sogar ein Türkeneinfall erfunden, der unter adeliger Führung 1492 angeblich heldenhaft abgewehrt wurde⁸⁵.

Die Autoren der ständischen Historiographie vertraten in den politischen Auseinandersetzungen keineswegs ausschließlich die Seite der Landschaften; in der Regel nahmen sie vielmehr eine Doppelstellung ein. Reichart Streun von Schwarzenau beispielsweise war nicht nur protestantischer Ständehistoriker und einer der Architekten der Religionspolitik der Landschaft, sondern auch Hofrat, Präsident der Hofkammer und Hofmeister des Erzherzogs Matthias⁸⁶. Er verfaßte außerdem noch Werke, die nicht der ständischen

⁸² Wilhelm NEUMANN, Die kulturelle Entwicklung Kärntens im 16. und 17. Jahrhundert, in: ders., Bausteine zur Geschichte Kärntens, 530–552, hier 539 (wie Anm. 11) [zuerst erschienen in: Südostdeutsches Archiv 9 (1966) 126–144]; Verzeichnis der Landeshauptleute des Herzogtums Steiermark (wie Anm. 55); Streun von Schwarzenau, Annales historici (wie Anm. 65).

⁸³ Kompendium der steirischen Verfassung und Verwaltung, angefertigt zwischen 1554 und 1558 von Kaspar Breuner, Österreichische Nationalbibliothek Wien, cod. 8077, fol. 1r.

⁸⁴ Winfried SCHULZE, Einführung in die Neuere Geschichte, Stuttgart³ 1996, 224f.

⁸⁵ Wilhelm NEUMANN, Die Türkeneinfälle nach Kärnten (Wahrheit und Dichtung in der Kärntner Geschichtsschreibung von Jakob Unrest bis zur Gegenwart), in: ders., Bausteine, 170–190, hier 173f., 189 (wie Anm. 11).

⁸⁶ Karl GROSSMANN, Reichart Streun von Schwarzenau. Ein österreichischer Staatsmann und Gelehrter aus der Zeit der Renaissance, Reformation und Gegenreformation, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 20/2 (1926/27) 1–37, hier 7f., 23, 28.

Historiographie hinzugerechnet werden können⁸⁷. Hieronymus Megiser wiederum zeichnete sich durch ein gutes Verhältnis zu den Erzherzögen Matthias und Ferdinand aus, zudem war ihm von Erzherzog Karl der Titel eines „Ordinarius Historiographus“ verliehen worden⁸⁸. An dem Umstand, daß einige der von Streun von Schwarzenau und Megiser verfaßten Werke zur ständischen Historiographie zählen und als Ausdruck einer eigenständigen Geschichtskultur der Landschaften verstanden werden müssen, ändert dies jedoch nichts. Denn zum einen handelte es sich um Auftragsarbeiten, zum anderen symbolisiert ja gerade die Mittelstellung der Historiographen die verfassungsrechtlichen Anschauungen der Stände, die den Monarchen an sich ja nicht in Frage stellten. Schließlich muß noch berücksichtigt werden, daß die Frage des Autors bei einer Betrachtung aus der funktionalen Perspektive eher im Hintergrund steht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, was die Werke bewirkten beziehungsweise was ihre Auftraggeber mit ihnen bewirken wollten, weniger, wer sie verfaßte⁸⁹.

VI.

Als Ergebnis dieser Studie kann somit festgehalten werden, daß die politischen Auseinandersetzungen mit den Landesfürsten die Geschichtskultur der Stände in den vier österreichischen Ländern auf analoge Art und Weise beeinflussten:

1. Die Auseinandersetzungen förderten die Einrichtung von Archiven und Bibliotheken, in denen historisches Wissen systematisch gesammelt und gespeichert wurde, um in den Konflikten mit den Landesfürsten schlagkräftiger argumentieren zu können.
2. Die Auseinandersetzungen bewirkten die Konkretisierung historischen Wissens, oder zumindest Versuche in diese Richtung, denn die Landschaften bemühten sich nun verstärkt um die Fixierung ihrer historisch überlieferten Rechte und Freiheiten. Sie redigierten regelmäßig und systematisch die Landhandfesten und versuchten, diese zu drucken und sich vom Landesherrn konfirmieren zu lassen.
3. Die Auseinandersetzungen förderten die Entwicklung der ständischen Historiographie, die in erster Linie dazu diente, das Landesbewußtsein zu stärken, Kontinuitäten in der politischen Partizipation aufzuzeigen und historisches Wissen zu produzieren und zu verbreiten, das in den argumentativen Konflikten als kollektives Basiswissen fungieren konnte.
4. Zusammengefasst diente die ständische Geschichtskultur der Stabilisierung und historischen Legitimierung der politischen Macht der Stände. Sie muß als Teil einer umfassenden Strategie verstanden werden, deren Ziel es war, Partizipationsansprüche aus der Vergangenheit zu rechtfertigen und dadurch die Beteiligung an der Staatsgewalt zu stabilisieren.

Vorgelegt von w. M. GRETE WALTER-KLINGENSTEIN
in der Sitzung am 22. März 2002.

⁸⁷ Vgl. dazu Großmann, *Historiker*, 560–563 (wie Anm. 50).

⁸⁸ Es sind keine historischen Arbeiten bekannt, die er in dieser Funktion verfaßte. Vgl. dazu NEUMANN, *Christalnick*, 31 (wie Anm. 11).

⁸⁹ Bei einer Analyse im Sinn der „intellectual history“ oder aus der Perspektive Foucaults steht die Frage der Autorenschaft im Hintergrund. Vgl. dazu Strohmeyer, *Vergleichende Ständegeschichte*, 77, 81 f. (wie Anm. 12).

